



Finanz-Bericht 2024

der Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.



mit Leichter Sprache

Der Finanz-Bericht beschreibt den Jahres-Abschluss der Bundesvereinigung Lebenshilfe. Die nennt sich kurz: BVLH.

Der **Jahres-Abschluss** ist eine Zusammen-Rechnung am Ende des Jahres.

Darin steht:

- Wie viel Geld eine Firma oder ein Verein bekommen hat.
- Und wie viel Geld ausgegeben wurde.



Die Regeln für den Jahres-Abschluss stehen in einem Gesetz.

Das Gesetz heißt:

Handels-Gesetz-Buch. Kurz: **HGB.**

An das Gesetz müssen sich alle Firmen halten.

Die Lebenshilfe ist keine Firma.

Sondern ein Verein.

Aber wir halten uns trotzdem freiwillig an die Regeln im HGB.



Am Ende des Jahres wird auch ausgerechnet:

Was besitzt die Lebenshilfe?

Damit ist nicht nur Geld gemeint.

Sondern auch Sachen.

Zum Beispiel:

- Häuser
- Autos
- Computer und Büro-Möbel

Also alles, was die Lebenshilfe hat.



Außerdem rechnen wir aus:

- Wie viel Geld wir noch zu bekommen haben.
- Wie viel Geld wir noch zahlen müssen.



Nach dem HGB müssen wir noch mehr aufschreiben. Zum Beispiel:

- So viele Menschen arbeiten bei uns.
- So heißt der Chef oder die Chefin.



1.

Zuerst stellt sich die Bundesvereinigung Lebenshilfe vor.
Sie sagt, was sie macht.



2.

Die BVLH sagt, was sie besitzt.
Sie sagt auch, wie viel das wert ist.
Das nennt man: **Gesamt-Vermögen**.
Mit Vermögen sind Geld und Sachen gemeint.
Sachen sind zum Beispiel Autos oder Häuser.

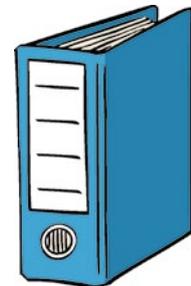


Und die BVLH sagt:
Wie viel Schulden sie hat,
die noch bezahlt werden müssen.
Dazu sagt man: **Fremd-Kapital**.



Wenn man vom Gesamt-Vermögen das Fremd-Kapital abzieht,
hat man das **Eigen-Kapital**.

Alles zusammen nennt man Vermögens- und Finanz-Lage.
Oder man benutzt dafür das Wort **Bilanz**.



In der Bilanz steht,
wie viel Anlage-Vermögen die BVLH hat.
Damit sind Sachen gemeint.
Zum Beispiel ein Auto.
Ein neues Auto ist mehr wert als ein altes.



Das heißt: Ein Auto wird immer weniger wert.
Bis es verschrottet wird.



Dann ist es gar nichts mehr wert.
Das gilt auch für andere Sachen.
Das Anlage-Vermögen der BVLH
ist in diesem Jahr weniger wert.
Es sind 446 Tausend Euro weniger.

Die BVLH hat auch **Wert-Papiere**.

Wert-Papiere sind zum Beispiel Aktien.

Eine Aktie ist ein Anteil an einem Unternehmen.

Wie viel man dafür bekommt, ändert sich ständig.

Am Ende des Jahres wird geschaut:

Wie viel ist das Papier heute wert?

Dieser Wert wird in die Bilanz geschrieben.



Die BVLH schreibt auch **Verbindlichkeiten** in die Bilanz.

Verbindlichkeit bedeutet:

Die Lebenshilfe weiß genau,

dass sie eine bestimmte Geld-Summe noch bezahlen muss.

Zum Beispiel:

Eine Rechnung, die noch nicht bezahlt ist.



Die BVLH macht auch **Rückstellungen** in der Bilanz.

Rückstellung heißt:

Die Lebenshilfe weiß, dass sie noch etwas bezahlen muss.

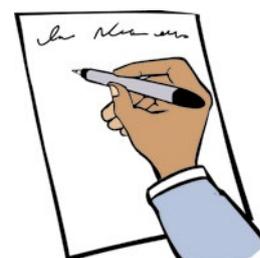
Sie weiß aber nicht genau, wie viel das sein wird.

3.

Dann macht die Bundesvereinigung Lebenshilfe
eine Schluss-Rechnung.

Sie schreibt auf:

- Wie viel Geld oder Sachen sie bekommen hat.
- Und woher sie es bekommen hat.



Meistens ist es Geld.
Aber nicht immer.
Deshalb sagt man dazu:
Erlös oder **Ertrag**.



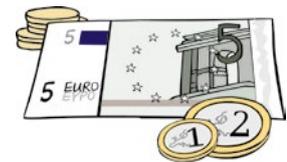
Und die BVLH schreibt auf:
• Das haben wir ausgegeben.
• Und dafür haben wir es ausgegeben.
Auch hier geht es nicht nur um Geld.
Deshalb sagt man dazu:
Aufwand.

Wenn man den Aufwand von den Erlösen abzieht,
hat man das **Ergebnis**.



Es ist ein gutes Ergebnis,
wenn man mehr bekommen als ausgegeben hat.
Das heißt: **Jahres-Überschuss**.
Oder man sagt dazu: **Gewinn**.

Ein schlechtes Ergebnis ist,
wenn man mehr ausgegeben als bekommen hat.
Das heißt dann:
Jahres-Fehl-Betrag.
Oder man sagt dazu: **Verlust**.



Alles zusammen ist die **Ertrags-Lage**.
Oder man sagt dazu:
Gewinn- und Verlust-Rechnung.

Dieses Mal hat die Bundesvereinigung Lebenshilfe
ein sehr gutes Ergebnis:
Sie hat 768 Tausend Euro mehr eingenommen
als ausgegeben.



Allgemeine Einführung

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. (BVLH) ist vom Finanzamt Marburg als gemeinnützig anerkannt. Die Lebenshilfe gilt damit als besonders förderungswürdig. Für diese Anerkennung weist die BVLH fortlaufend nach, dass sie Spenden, Zuschüsse, Erbschaften, Bußgelder usw. ausschließlich für Ziele verwendet, die in der Satzung verankert sind.

Jährlich wird durch den Vorstand ein Wirtschaftsplan für das kommende Geschäftsjahr vorgelegt und durch die Bundeskammer verabschiedet. Im Wirtschaftsplan stehen die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben. Die satzungsgemäße und wirtschaftliche Mittelverwendung wird durch interne Instrumentarien (Risikomanagement, Controlling, Rechnungswesen samt Kostenrechnung) sichergestellt sowie von Aufsichtsorganen überwacht.

Der Jahresabschluss 2023/2024 erfasst ausschließlich die Bundesvereinigung Lebenshilfe. Die 473 Orts- und Kreisvereinigungen sowie die 16 Landesverbände der Lebenshilfe sind einschließlich ihrer rund 4.500 Leistungserbringer rechtlich selbstständig. Daher enthält der Bericht keine Finanzdaten dieser Teile der Lebenshilfe. Die BVLH ist kein Konzern, sondern Dachverband ihrer Mitglieder. Die Mitglieder sind finanziell und wirtschaftlich eigenständig und unterliegen nicht der Kontrolle durch die Bundesvereinigung.

Wo wir stehen

Das Geschäftsjahr war mit einem Jahresüberschuss von TEUR 3 geplant und konnte dann mit einem Jahresüberschuss von TEUR 768 abgeschlossen werden. Die Verbesserung des tatsächlichen Ergebnisses gegenüber den Planungen ergibt sich überwiegend bei den Erträgen aus Erbschaften, der Wertaufholung bei Wertpapieren und dem Personalaufwand.

In den genannten Positionen kam es zu deutlichen Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben

gegenüber den Planungen. Dies führte zu dem deutlichen Anstieg des Jahresüberschusses von TEUR 768 gegenüber den Planungen. Gegenüber dem Vorjahr mit einem Jahresüberschuss von TEUR 211 zeigt sich das Ergebnis ebenfalls deutlich besser. Das ist insbesondere auf die außerordentlichen hohen Erbschaften und auf die Werterholung der Wertpapiere zurückzuführen. Der Personalaufwand zeigt einen Anstieg zum Vorjahr, auch wenn dieser geringer als geplant ausgefallen ist.

Fachteil

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist als eingetragener Verein eine juristische Person des privaten Rechts. Als solche ist sie nicht gesetzlich verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht im Sinne des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufzustellen und durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfer*in prüfen zu lassen. Sie praktiziert dies jedoch seit vielen Jahren aufgrund einer satzungsgemäßen Verpflichtung (siehe Prüfungsbericht zum Jahresabschluss auf www.lebenshilfe.de in der Rubrik „Über uns/Jahres- und Wirkungsbericht“).

Die Mitgliederversammlung hat am 3. Oktober 2014 entschieden, das Geschäftsjahr auf einen vom Kalenderjahr abweichendem Zeitraum umzustellen. Die nach dem 30. September 2015 folgenden Geschäftsjahre beginnen jeweils am 1. Oktober und enden zum 30. September im darauffolgenden Kalenderjahr.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023/2024 ist in sinngemäßer Anwendung der geltenden deutschen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung erstellt. Der Jahresabschluss ist nach den Bestimmungen der § 266 und 275 Absatz 2 HGB gegliedert. Für eine klare Darstellung sind einzelne Bilanzposten gemäß § 265 Absatz 5 HGB tiefer untergliedert und umbenannt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern werden gesondert ausgewiesen, soweit sie nicht aus Lieferungen und Leistungen resultieren.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Postenbezeichnungen sind gegebenenfalls an die Erfordernisse von Spenden sammelnden Organisationen angepasst. Das Spendenaufkommen wird wegen seiner Bedeutung in der Gewinn- und Verlustrechnung in einem gesonderten Posten vor den Umsatzerlösen ausgewiesen (§ 264 Absatz 2 in Verbindung mit § 265 Absatz 5, 6 HGB). In diesem Posten werden auch die vereinnahmten Ertragszuschüsse, Beiträge, Bußgelder, Erbschaften und Vermächtnisse einbezogen. Dieses Vorgehen entspricht der Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) – Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21).

Bilanzierung und Bewertung

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind an den handelsrechtlichen Vorschriften ausgerichtet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungskosten bilanziert, lediglich Grundstücke und Bauten aus Erbschaften und Schenkungen sind mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Rechtsvorgängers oder mit dem vorsichtig geschätzten Zeitwert bilanziert. Sofern erforderlich, erfolgte eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden mit Ausnahme des Gebäudes linear abgeschrieben. Die Gebäudeabschreibung wird degressiv nach den Vorschriften gemäß § 7 Absatz 5 Einkommensteuergesetz in der Fassung vom 22. Dezember 1981 vorgenommen. Die Abschreibung für im Geschäftsjahr angeschaffte Vermögensgegenstände wird zeitanteilig ab dem Zugangsmontat vorgenommen. Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Sofern ihr beizulegender Wert zum Bilanzstichtag dauerhaft gemindert ist, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgt zu Einstandspreisen unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips. Bücher, Zeitschriften und Werbemittel sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von artikelbezogenen Gängigkeitsabschlägen bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Die möglichen Ausfallrisiken bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den Ansprüchen aus Altersteilzeitverpflichtungen saldiert.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind mit ihren Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Kurswert zum Bilanzstichtag bilanziert, die liquiden Mittel zum Nennwert angesetzt.

Steuerrückstellungen berücksichtigen die voraussichtlichen Nachzahlungen.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde nach den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften gemäß § 253 HGB ermittelt und mit den in versicherungsmathematischen Gutachten ausgewiesenen Werten bilanziert. Zur Ermittlung wurde die PUC-Methode angewandt. Es lagen dabei die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 1,91 % der vergangenen sieben Jahre gemäß § 253 Absatz 2 Satz 1 HGB und einem Gehaltstrend von 3,50 % wurde die Berechnung vorgenommen.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen sind für dem Grunde und der Höhe nach ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Ihre Höhe ist so angesetzt, dass sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung alle erkennbaren Risiken angemessen abdecken.

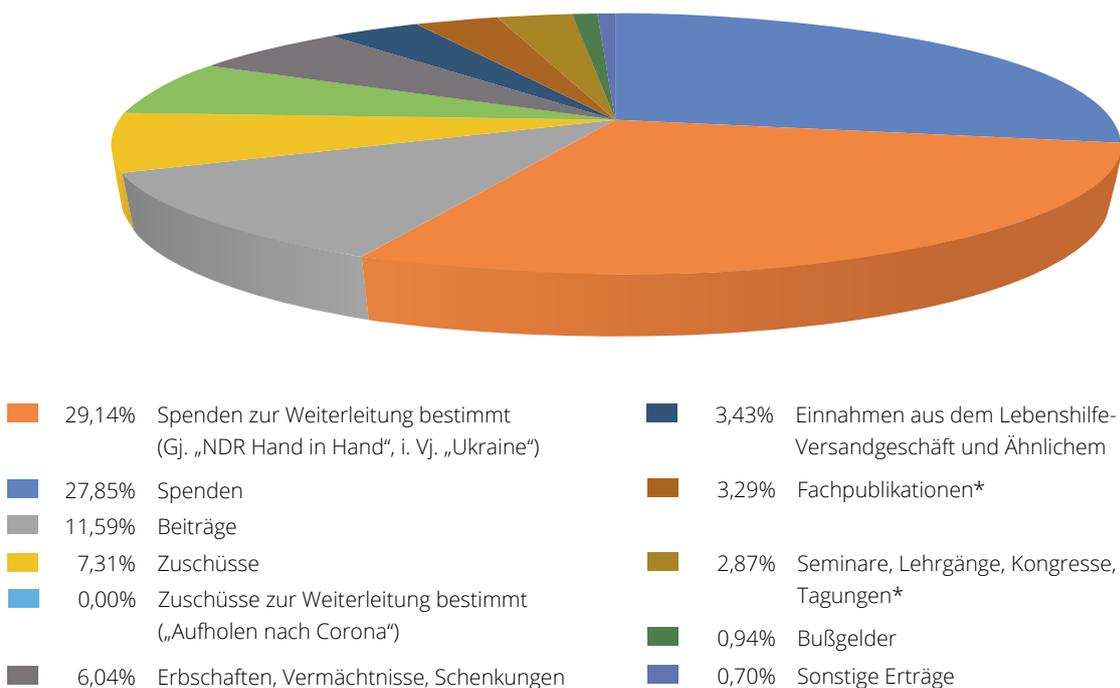
Die Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Übersicht über die Mittel-Herkunft der Bundesvereinigung Lebenshilfe

Mittelherkunft	01.10.2023 – 30.09.2024		01.10.2022 – 30.09.2023	
	€	%	€	%
Spenden	3.847.042,16	27,85	3.875.806,29	38,19
Spenden zur Weiterleitung bestimmt (Gj. „NDR Hand in Hand“, i. Vj. „Ukraine“)	4.025.481,09	29,14	17.230,56	0,17
Beiträge	1.601.623,00	11,59	1.621.922,00	15,98
Zuschüsse	1.009.961,80	7,31	1.274.102,72	12,55
Zuschüsse zur Weiterleitung bestimmt („Aufholen nach Corona“)	0,00	0,00	593.435,50	5,85
Vermögensverwaltung	944.647,35	6,84	687.285,35	6,77
Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen	834.837,67	6,04	452.546,03	4,46
Einnahmen aus dem Lebenshilfe- Versandgeschäft und Ähnlichem	473.847,29	3,43	526.010,81	5,18
Fachpublikationen*	454.106,45	3,29	454.115,77	4,47
Seminare, Lehrgänge, Kongresse, Tagungen*	396.593,52	2,87	373.555,24	3,68
Bußgelder	129.969,10	0,94	104.986,00	1,04
Sonstige Erträge	96.069,88	0,70	168.651,84	1,66
	13.814.179,79	100,00	10.149.648,11	100,00

* ohne Zuschüsse

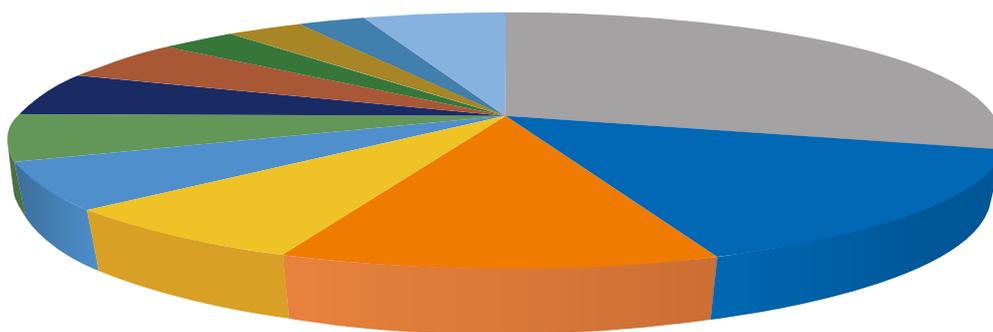
Mittelherkunft 2023/2024



Übersicht über die Mittel-Verwendung der Bundesvereinigung Lebenshilfe

Mittelverwendung	01.10.2023 – 30.09.2024		01.10.2022 – 30.09.2023	
	€	%	€	%
Spenden, welche weitergeleitet wurden (Gj. „NDR Hand in Hand“, Vj. „Ukraine“)	4.025.481,09	29,14	17.280,56	0,17
Facharbeit zur Verbesserung der Lebenssituation behinderter Menschen und ihrer Familien	2.079.386,44	15,05	2.523.675,96	24,86
Spenden- und Bußgeldwerbung, Nachlassabwicklung	1.659.332,31	12,01	1.462.992,59	14,41
Mitgliederservice und Öffentlichkeitsarbeit	1.011.072,79	7,32	987.391,91	9,73
Aufwendungen für Verwaltungsaufgaben	818.032,03	5,92	782.858,77	7,71
Unterstützung der Praxisarbeit der Lebenshilfe-Landesverbände	818.000,00	5,92	818.000,00	8,06
Seminare, Lehrgänge, Kongresse, Tagungen	754.162,09	5,46	747.764,79	7,37
Interessenvertretung der Belange behinderter Menschen und ihrer Familien	704.256,21	5,10	672.557,94	6,63
Vermögensverwaltung	413.370,53	2,99	430.531,84	4,24
Kosten für das Lebenshilfe-Versandgeschäft und Ähnlichem	399.350,08	2,89	470.457,58	4,64
Fachpublikationen	363.331,73	2,63	431.913,67	4,26
Zuschüsse, welche weitergeleitet wurden („Aufholen nach Corona“)	0,00	0,00	593.435,50	5,85
Zuführung Rücklagen	768.404,50	5,57	210.787,00	2,07
	13.814.179,79	100,00	10.149.648,11	100,00

Mittelverwendung 2023/2024



29,14%	Spenden, welche weitergeleitet wurden (Gj. „NDR Hand in Hand“, Vj. „Ukraine“)	5,46%	Seminare, Lehrgänge, Kongresse, Tagungen
15,05%	Facharbeit zur Verbesserung der Lebenssituation behinderter Menschen und ihrer Familien	5,10%	Interessenvertretung der Belange behinderter Menschen und ihrer Familien
12,01%	Spenden- und Bußgeldwerbung, Nachlassabwicklung	2,89%	Kosten für das Lebenshilfe-Versandgeschäft und Ähnlichem
7,32%	Mitgliederservice und Öffentlichkeitsarbeit	2,63%	Fachpublikationen
5,92%	Aufwendungen für Verwaltungsaufgaben	2,99%	Vermögensverwaltung
5,92%	Unterstützung der Praxisarbeit der Lebenshilfe-Landesverbände	0,00%	Zuschüsse, welche weitergeleitet wurden („Aufholen nach Corona“)
		5,57%	Zuführung Rücklagen

Bilanz zum 30. September 2024

	30.09.2024	30.09.2023
AKTIVA	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Computer-Programme	30.510,50	44.043,48
2. Lizenzen	2,00	897,09
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	2.761,74
	<u>30.512,50</u>	<u>47.702,31</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke	3.662.346,41	3.662.346,41
2. Gebäude	11.842.242,08	12.264.462,08
3. Außenanlagen		16,60
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	273.847,41	282.689,12
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.989,95	0,00
	<u>15.780.429,85</u>	<u>16.209.514,21</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	2,00	2,00
	<u>2,00</u>	<u>2,00</u>
Anlagevermögen	15.810.944,35	16.257.218,52
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	<u>270.109,94</u>	<u>290.116,03</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	85.727,75	154.279,28
2. Sonstige Vermögensgegenstände	447.128,57	442.485,71
	<u>532.856,32</u>	<u>596.764,99</u>
III. Wertpapiere	<u>2.332.511,58</u>	<u>2.068.250,08</u>
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>2.911.251,49</u>	<u>2.283.633,77</u>
Umlaufvermögen	6.046.729,33	5.238.764,87
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10.354,15	12.899,89
	<u>21.868.027,83</u>	<u>21.508.883,28</u>
Bilanzvermerke:		
Treuhandvermögen Kurt-Schönbrunn-Stiftung	2.025.102,50	2.023.214,58
	<u>2.025.102,50</u>	<u>2.023.214,58</u>

Bilanz zum 30. September 2024

	30.09.2024	30.09.2023
PASSIVA	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Vereinskaptal	3.067.751,29	3.067.751,29
II. Freie Rücklagen gemäß § 62 Absatz 1 und 3 AO	5.670.898,97	5.670.898,97
III. Sonstige Rücklagen	210.787,00	0,00
IV. Jahresüberschuss	768.404,50	210.787,00
Eigenkapital	<u>9.717.841,76</u>	<u>8.949.437,26</u>
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	31.039,71	17.398,92
2. Sonstige Rückstellungen	392.769,65	496.663,93
	<u>423.809,36</u>	<u>514.062,85</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.784.213,07	11.115.866,50
2. Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Spenden	130.434,80	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	406.689,48	525.387,24
4. Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern	57.558,74	54.539,75
5. Sonstige Verbindlichkeiten	302.893,02	298.230,93
davon aus Steuern 53 TEUR (im Vorjahr 64 TEUR)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 10 TEUR (im Vorjahr 10 TEUR)		
	<u>11.681.789,11</u>	<u>11.994.024,42</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	44.587,60	51.358,75
	<u>21.868.027,83</u>	<u>21.508.883,28</u>
Treuhandverpflichtung Kurt-Schönbrunn-Stiftung	2.025.102,50	2.023.214,58
	<u>2.025.102,50</u>	<u>2.023.214,58</u>

Aktiva

Anlagevermögen

I.
Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich vorwiegend um Computer-Programme. Die Veränderungen ergeben sich durch Abgänge (TEUR 4) und Abschreibungen (TEUR 14).

II.
Die Sachanlagen umfassen vereinseigene Grundstücke, Gebäude und Außenanlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Das Sachanlagevermögen ist um TEUR 429 gesunken. Die Abschreibungen auf die Sachanlagen betragen TEUR 495. Die Zugänge waren insgesamt TEUR 66.

III.
Unter den Finanzanlagen werden zum Bilanzstichtag zwei Beteiligungen ausgewiesen: Bei der Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft gGmbH und bei der Deutsche Gesellschaft für Leichte Sprache eG. Beide Beteiligungen befinden sich im Liquidationsverfahren. Daher erfolgt deren Abschreibung auf einem Erinnerungswert von jeweils Euro 1.

III.
Beiden Wertpapieren handelt es sich um Aktienwerte und -fonds sowie andere Beteiligungen. Ein Großteil dieser Anlagen ist im Rahmen von Erbschaften und Schenkungen zugeflossen.

IV.
Die Position Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten enthält die zur Abdeckung von Zahlungsverpflichtungen erforderlichen liquiden Mittel, die zum Teil in Form von Tagesgeld angelegt sind.

Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Bilanzposten enthält im Wesentlichen Vorauszahlungen für Wartungs- und Hotlineverträge sowie für sonstige Dienstleistungen, für Online-Portale und für Bahnkarten.

Umlaufvermögen

I.
In der Position Vorräte sind die Bestände an Fachpublikationen und Werbematerialien aller Art sowie Merchandising- und sonstige Verkaufsartikel enthalten, welche zum Bilanzstichtag nicht verkauft waren. Ebenfalls erfasst sind Adresskosten für spätere, nach dem Bilanzstichtag stattfindende Spendenaktionen.

II.
Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände resultieren im Wesentlichen aus den Verkaufsaktionen, den Aktivitäten des Verlags und des Fortbildungsinstituts sowie aus bewilligten Zuschussanträgen.

Passiva

Eigenkapital

I.

Das Vereinskaptal ist unverändert geblieben.

II.

Die freien Rücklagen werden gemäß § 62 Absatz 1 Nr. 3 und Absatz 3 Nr. 1 Abgabenordnung (AO) aus den Überschüssen des Tätigkeitsbereichs Vermögensverwaltung, aus einem Teil der Bruttoeinnahmen aus dem ideellen Bereich und den Überschüssen aus Zweckbetrieben sowie aus den Einnahmen aus Erbschaften gebildet. Sie unterliegen nicht dem Gebot der zeitnahen Mittelverwendung.

III.

Bei den sonstigen Rücklagen handelt es sich um steuer- und vereinsrechtlich zulässige (Betriebsmittel-)Rücklagen, die in Höhe bis zu einem ganzen Jahresbedarf für laufende Sachmittelaufwendungen und Personalkosten bei Vereinigungen, die unsichere Einnahmequellen haben, gebildet werden können. Die Finanzbehörde hat diese Auffassung im Zuge einer Betriebsprüfung bestätigt und anerkannt.

IV.

Das Geschäftsjahr 2023/2024 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 768 ab. Im Vorjahr war dies ein Jahresüberschuss von TEUR 211.

Rückstellungen

In der Bilanzposition Rückstellungen sind Rückstellungen für Steuern (TEUR 31), Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen (TEUR 62), aus dem Gehaltsbereich (TEUR 205) für Urlaub, Überstunden, für ausstehende Gehaltsbestandteile und für Jubiläumsverpflichtungen, für ungewisse Verbindlichkeiten (TEUR 43, zum Beispiel für ausstehende Rechnungen) sowie für interne und externe Jahresabschlusskosten (TEUR 50) enthalten.

Zusätzlich wurden noch Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und Prozessrisiken (TEUR 28) sowie zur Begleichung von Nachlassverbindlichkeiten aus der Abwicklung von Erbschaften (TEUR 5) gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben gegenüber dem Vorjahr um TEUR 312 abgenommen. In ihnen sind Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus der Finanzierung des Neubaus in Berlin (TEUR 10.784), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 407), sonstige Verbindlichkeiten (TEUR 303) sowie Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Spenden (TEUR 130) und Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern (TEUR 58) enthalten.

Rechnungsabgrenzungsposten

Für bestimmte, vom Mieter gewünschte Anpassungen der Ausstattung in den angemieteten Räumen hat dieser sich bereit erklärt, die Kosten zu übernehmen. Die erhaltenen Zahlungen werden als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über die vereinbarte Laufzeit des Mietvertrags aufgelöst. Zudem beinhaltet der Posten die Auflösung von Mieterträgen für eine Kellerfläche für Zeiten nach dem Bilanzstichtag.

Bilanzvermerke

Das Treuhandvermögen umfasst das Vermögen der unselbstständigen Kurt-Schönbrunn-Stiftung.

Gewinn- und Verlust-Rechnung für den Zeitraum 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024

	01.10.2023 –	01.10.2022 –	Veränderung	
	30.09.2024	30.09.2023	EUR	%
1. Beiträge, Spenden, Zuschüsse und ähnliche Zuwendungen	11.448.914,82	7.940.029,10	3.508.885,72	44,19
- dv. Spenden zur Weiterleitung „NDR Hand in Hand“ 4.025 TEUR (i. Vj. 0 TEUR)				
- dv. Zuschüsse zur Weiterleitung „Aufholen nach Corona“ 0 TEUR (i. Vj. 593 TEUR)				
- dv. zweckgebundene Spenden zur Weiterleitung „Ukraine“ 0 TEUR (i. Vj. 17 TEUR)				
2. Umsatzerlöse	2.045.331,52	2.086.002,89	-40.671,37	-1,95
3. Veränderung des Bestandes an Vorräten	-20.006,09	22.212,69	-42.218,78	-190,07
4. Sonstige betriebliche Erträge	190.329,41	54.333,59	135.995,82	250,30
5. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren und Leistungen	6.560.908,70	3.467.030,86	3.093.877,84	89,24
- dv. Spenden zur Weiterleitung „NDR Hand in Hand“ 4.025 TEUR (i. Vj. 0 TEUR)				
- dv. Zuschüsse zur Weiterleitung „Aufholen nach Corona“ 0 TEUR (i. Vj. 593 TEUR)				
- dv. zweckgebundene Spenden zur Weiterleitung „Ukraine“ 0 TEUR (i. Vj. 17 TEUR)				
6. Personalaufwand				
a. Löhne und Gehälter	3.155.831,79	3.084.749,51	71.082,28	2,30
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	844.545,09	818.916,14	25.628,92	3,13
dv. für Altersversorgung 191 TEUR (i. Vj. 187 TEUR)				
Personalaufwand gesamt	4.000.376,88	3.903.665,65	96.711,23	2,48
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	509.317,11	525.981,87	-16.664,76	-3,17
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.758.737,73	1.851.642,44	-92.904,71	-5,02
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	129.604,04	69.282,53	60.321,51	87,07
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.866,67	21.951,10	-20.084,43	-91,50
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	158.037,93	163.655,35	-5.617,42	-3,43
dv. Zinsaufwand aus Abzinsung 3 TEUR (i. Vj. 4 TEUR)				
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	28.957,95	22.765,83	6.192,12	27,20
13. Ergebnis nach Steuern	775.970,73	215.167,70	560.803,03	260,64
14. Sonstige Steuern	7.566,23	4.380,70	3.185,53	72,72
15. Jahresüberschuss	768.404,50	210.787,00	557.617,50	264,54

1. Beiträge, Spenden, Zuschüsse und ähnliche Zuwendungen

Von den 473 Orts- und Kreisvereinigungen mit bundesweit rund 112.000 Mitgliedern und weiteren 153 ordentlichen und kooperativen Mitgliedsorganisationen erhält die Bundesvereinigung Mitgliedsbeiträge, um ihre Aufgaben wahrzunehmen. Diese betragen in 2023/2024 insgesamt TEUR 1.602. Auf www.lebenshilfe.de („Über uns“) ist die Beitragsordnung zu finden.

Die Spenden stellen eine weitere wichtige Finanzierungsquelle dar. Sie haben sich gegenüber dem Vorjahr nominal deutlich erhöht. Die Mehreinnahmen waren jedoch zur Weiterleitung bestimmt. Die Lebenshilfe wurde vom NDR als Partner für die Spendenaktion „Hand in Hand für Norddeutschland“ ausgewählt. Zahlreiche Beiträge im Fernsehen und Radio stellten die Arbeit der Lebenshilfen und die Menschen vor Ort vor. Ergänzend erfolgten Berichterstattungen auf der Webseite und den Social-Media-Kanälen des NDR. Der Höhepunkt war der Spendentag am 15. Dezember 2023 mit einer Sondersendung von „DAS!“. Insgesamt wurden Mio. 4,2 EUR eingeworben, die an die norddeutschen Lebenshilfe-Landesverbände weitergeleitet wurden. Ein Betrag von TEUR 200 verbleibt bei der Bundesvereinigung Lebenshilfe für ein Projekt in Norddeutschland. Die übrigen Spenden befinden sich ansonsten etwas unter dem Niveau des Vorjahres. Im Vorjahr wurden auch Spenden eingenommen, welche an Opfer des Ukraine-Krieges weitergeleitet worden sind (TEUR 17).

Die Zuschüsse betragen insgesamt TEUR 1.010. Die Entwicklung der Zuschüsse hängt von den durchgeführten Projekten und deren Kosten ab. Der Rückgang der Einnahmen aus Zuschüssen ergibt sich durch die Nicht-Weiterführung des Förderprogramms „Aufholen nach Corona“. Die Bundesvereinigung wurde vom BMFSFJ in den Jahren 2022 und 2023 ausgewählt, das Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ abzuwickeln.

Lebenshilfen konnten bei der Bundesvereinigung für Maßnahmen, wie Ferienfreizeiten, eine Förderung beantragen. Diese Förderung wurde gegenüber dem BMFSFJ beantragt und abgerechnet. Nach erfolgreicher Durchführung der Maßnahmen und Projektabrechnungen sind die Mittel an die Lebenshilfe vor Ort ausgezahlt worden. Im Zuge dessen wurden im Vorjahr TEUR 593 zusätzlich an Zuschüssen vereinnahmt und weitergeleitet.

Aus Erbschaften und Vermächtnissen konnten TEUR 835 vereinnahmt werden. Damit liegt dieser Posten über dem Durchschnitt. Es gab mehrere Erbschaften mit einem höheren durchschnittlichen Ertrag im Vergleich zum Vorjahr.

Die Einnahmen aus Bußgeldern und Auflagen der Gerichte weisen in den letzten Jahren stärkere Schwankungen auf und entwickeln sich tendenziell rückläufig. Mit TEUR 130 zeigen sie eine Zunahme aufgrund einer Zuweisung in fünfstelliger Höhe.

2. Umsatzerlöse

Zur Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Aufgaben betreibt die Bundesvereinigung Zweckbetriebe wie zum Beispiel Verlag und Fort- und Weiterbildung sowie einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (Sponsoring und Rahmenverträge, Weihnachtskarten, Kalender, Merchandising und Ähnliches). Sie vereinnahmt auch Erlöse aus der Vermögensverwaltung sowie sonstige Erlöse im geringen Maße.

Die Umsatzerlöse sind insgesamt um TEUR 41 gesunken. Die Abnahme um TEUR 50 beim wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ist auf Rückgänge bei Einnahmen aus Rahmenverträgen und Sponsoring sowie auf geringere Umsätze im Weihnachtsgeschäft zurückzuführen. Ebenso sind die Einnahmen im ideellen Bereich um TEUR 22 gesunken. Die Erträge aus der Vermögensverwaltung haben um TEUR 18 zugenommen. Die Umsätze im Zweckbetrieb konnten um TEUR 13 gesteigert werden.

3. Veränderung des Bestandes an Büchern, Zeitschriften und Ähnlichem

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Bestandsveränderungen der zum Stichtag im Lager befindlichen diversen Publikationen (Sach-, Fach- und Handbücher, Zeitschriften, Broschüren und Ähnliches) und der sonstigen Verkaufsartikel. Ebenfalls erfasst sind Adresskosten für die Verwendung bei Spendenaktionen nach dem Bilanzstichtag.

4. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Berichtsjahr TEUR 190. In ihnen enthalten sind Erträge aus der Wertaufholung von Wertpapieren (TEUR 137).

5. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren und Leistungen

Die Entwicklung des Materialaufwandes ist unter anderem abhängig von der Entwicklung der Umsätze sowie von den durchgeführten Projekten oder anderen Tätigkeiten, welche sich zum Beispiel aus der Weiterleitung von Spenden oder Zuschüssen ergeben. Im Berichtsjahr beinhaltet daher der Materialaufwand auch die Weiterleitung der Spenden aus der Spendenaktion „Hand in Hand für Norddeutschland“ in Höhe von TEUR 4.025. Im Vorjahr waren dies die Weiterleitungen von Zuschüssen aus dem Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ an Lebenshilfen in Höhe von TEUR 593 und von zweckgebundenen Spenden für Opfer des Ukraine-Krieges in Höhe von TEUR 17.

6. Personalaufwendungen

Der Personalaufwand ist um TEUR 97 auf TEUR 4.000 gestiegen. Die Mitarbeitenden werden nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (Bund) bezahlt und erhalten die dort vereinbarten Gehaltssteigerungen.

7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen orientieren sich an den handels- und ertragssteuerlichen Vorschriften. Sie resultieren überwiegend aus den Abschreibungen auf Gebäude. Sie erfolgen teilweise degressiv und teilweise linear.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Dieser Aufwandsposten beinhaltet im Wesentlichen alle weiteren im Zusammenhang mit der Gesamtbetätigung entstandenen Aufwendungen. Aufwendungen in Höhe von TEUR 818 für die Projekt- und Praxisarbeit der Landesverbände der Lebenshilfe sind der größte Einzelposten bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die Grundstücks- und Gebäudekosten (TEUR 220) enthalten Betriebskosten (zum Beispiel Heizung, Strom, Wasser, Reinigung) sowie Reparatur- und Instandhaltungsaufwand für die Bundesgeschäftsstellen in Berlin und Marburg.

Die Rechts- und Beratungskosten (TEUR 149) entfallen im Wesentlichen auf den Beratungsaufwand für verschiedene Projekte, Aufwand aus der Prüfung des Jahresabschlusses sowie für den externen betrieblichen Datenschutzbeauftragten. Weiterhin ist hier der Aufwand aus den Beratungsleistungen von Rechtsanwälten für verschiedene Sachverhalte enthalten und Kosten für EDV-Dienstleistungen.

Die Reisekosten (TEUR 110) sind gegenüber dem Vorjahr (mit Reisekosten zur Mitgliederversammlung) gesunken.

Die Kommunikationskosten (TEUR 105) beinhalten im Wesentlichen Portokosten sowie Telefon- und Standleitungskosten.

Die Miet-, Leasing- und Wartungskosten (TEUR 83) bestehen überwiegend aus dem Leasingaufwand der Kopier- und Druckgeräte und

dem Wartungsaufwand für die geleaste Objekte und für Software sowie für die sonstige Haustechnik (z.B. Aufzüge).

In den Mitgliedsbeiträgen an Behindertenorganisationen (TEUR 62) sind hauptsächlich die zu leistenden Beiträge an die Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe, an Inclusion International sowie an Inclusion Europe enthalten.

Die EDV-Kosten, Kosten des Geldverkehrs und sonstige Gebühren (TEUR 61) umfassen im Berichtsjahr die üblichen Kosten für zum Beispiel Softwarelizenzen mit einer einjährigen Laufzeit, Gehaltsabrechnungen oder Bankgebühren. Im Vorjahr waren noch Gerichtskosten im Zusammenhang mit den Rechtsstreitigkeiten für die Marke Lebenshilfe enthalten.

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge haben gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Es konnten wieder Gelder als kurzfristiges Festgeld und als Tagesgeld angelegt werden. Die Zinsen und Dividenden auf Wertpapiere befinden sich auf dem Niveau des Vorjahres. Zusätzlich wird aus der Verzinsung der Rückdeckungsversicherung für Altersteilzeitguthaben ein geringer Zinsertrag erzielt.

10. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Wertpapiere betreffen im Vorjahr die aufgrund von Kursrückgängen auf den Aktienmärkten zu erfassenden Wertminderungen.

11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hier sind Zinsaufwände aus der Inanspruchnahme von Darlehen für die Finanzierung des Neubaus der Geschäftsstelle in Berlin enthalten (TEUR 155). Zudem sind in Höhe von TEUR 3 die den Rückstellungen für Altersteilzeit zuzu-

führenden Zinsanteile erfasst.

12. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Damit sind die Ertragsteuern auf den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gemeint.

13. Ergebnis nach Steuern

Das Ergebnis nach Steuern ist positiv. Es beläuft sich auf TEUR 776.

14. Sonstige Steuern

Die Position Sonstige Steuern enthält im Wesentlichen Grundsteuer und Kraftfahrzeugsteuer.

15. Jahresergebnis

Das Geschäftsjahr 2023/2024 schließt mit einem Jahresüberschuss von TEUR 768 ab. Im Vorjahr betrug der Jahresüberschuss TEUR 211.

Wirtschaftsprüfer erteilt Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr 2023/2024

Dem vollständigen Jahresabschluss zum 30. September 2024 sowie dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023/2024 der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. hat der Wirtschaftsprüfer Dr. Ralph Czwalinna am 13. März 2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Den Herausforderungen der Zukunft begegnen

Es wird eine Herausforderung, den altersbedingten Verschiebungen im Spendenverhalten und der starken Konkurrenz bei spendensammelnden Organisationen entgegenzuwirken. Viele Spender*innen sind im höheren Lebensalter und die durchschnittliche Spendenhöhe ist eher niedrig. Im Berichtsjahr sind die Spenden im Zusammenhang mit den üblichen Anschreiben an Neu- und Altspenden gestiegen. Das Vorjahr war durch eine Sonderspende der Spendenaktion „Fest & Flauschig“ beeinflusst. Der Trend aus den Monaten Oktober bis Dezember 2024 zeigt eine Abnahme gegenüber dem Vorjahr aus den üblichen Spendenaufrufen. Auch ist bis jetzt keine Sonderspende im mittleren fünfstelligen Bereich oder größer eingegangen bzw. angekündigt.

Regelmäßig wird die BVLH in Testamenten mit Erbschaften und Vermächtnissen bedacht. Dies darf allerdings nicht dazu führen, über den möglichen Abwärtstrend bei der Spendenentwicklung hinwegzusehen und Maßnahmen zur Spendergewinnung zu vernachlässigen. Die Möglichkeit zur Online-Spende wurde bisher sehr gut angenommen und wird mit aktivem digitalem Marketing beworben. Auch wenn über diesen Weg bisher nur ein geringer Anteil der Spenden vereinnahmt wird, so zeigt sich doch eine stetige Zunahme.

Es wird versucht, über Marketing-Aktionen die Anzahl der Lastschriften zu erhöhen. Der Erfolg solcher Aktionen ist jedoch sehr unterschiedlich. Diese Maßnahmen sind jeweils ein Baustein in der Mittelbeschaffung und zeigen die Lebenshilfe als eine sich weiterentwickelnde Organisation.

Spenden werden bis auf weiteres die wichtigste Einnahmequelle bleiben. Andere Zuschussgeber und die öffentliche Hand können die Verluste an Spenden nur teilweise ausgleichen. Als gemeinnützige Organisation, die sich zum Großteil aus freiwilligen Zuwendungen Dritter finanziert, ist es uns wichtig, zu zeigen, wie wir die uns zur Verfügung stehenden Mittel einsetzen und welche Arbeit und Erfolge wir damit erreichen.

Wir haben uns daher selbst zu einer transparenten Darstellung der Aktivitäten und Finanzflüsse bei der BVLH verpflichtet. So ist nicht nur der Jahres- und Wirkungsbericht über die Aktivitäten der Bundesvereinigung für alle zugänglich auf der Homepage eingestellt. Zudem wird der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss mit den ergänzenden Anlagen auf www.lebenshilfe.de in der Rubrik „Über uns / Jahres- und Wirkungsbericht“ veröffentlicht. Beide Berichte enthalten Teile in Leichter Sprache. Unser Internetauftritt gibt einen guten Überblick über unsere Tätigkeiten. Wir stellen hier regelmäßig eine Vielzahl von Informationen für die unterschiedlichen Zielgruppen zur Verfügung.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung der Mitgliederstruktur in Orts- und Kreisvereinigungen der Lebenshilfe. Unsere Arbeit ist besonders davon geprägt, dass sich viele Menschen vor Ort engagieren, als Freiwillige ebenso wie als ehrenamtlich Tätige, z. B. in Vorstandsämtern. Neben Eltern und Angehörigen kommt dabei zunehmend Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung eine immer wichtigere Rolle zu. Uns ist das Anliegen ernst, die Selbstvertretung durch Menschen mit Behinderung zu stärken. Die Lebenshilfe möchte

nicht nur für die Belange von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung kämpfen, sondern erreichen, dass sie für sich selbst eintreten können und dies von der Gesellschaft ohne Wenn und Aber anerkannt wird. Dies in den nächsten Jahren sowohl innerhalb des Verbandes als auch in der Gesellschaft umzusetzen, ist eine Herausforderung, der wir uns gerne stellen.

Wirkungsbeobachtung und -kontrolle

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe nutzt verschiedene Methoden der Wirkungsbeobachtung und Wirkungskontrolle, um die Effektivität und Zielorientierung ihrer Arbeit zu überprüfen. Als Dachorganisation der Orts- und Kreisvereinigungen sowie der Landesverbände unterstützt die BVLH ihre Mitgliedsorganisationen in vielfältiger Weise bei der Arbeit vor Ort. Hierbei lassen sich drei Bereiche abgrenzen: 1. die fachliche Unterstützung durch Informationen, Beratung und Konzepte sowie durch die Interessenvertretung auf Bundesebene. 2. die finanzielle Unterstützung durch die Information und Beratung zu Fördermöglichkeiten durch die Aktion Mensch oder durch die Beteiligung an Rahmenverträgen mit Sonderkonditionen. 3. die Unterstützung durch direkte Dienstleistungen wie Seminare, Tagungen, Publikationen oder Merchandising-Artikel.

Der erste Bereich wird über die Zugriffszahlen auf der Webseite, die Beratungsanfragen, den Erwerb und die Nutzung von Konzepten, Praxisempfehlungen und Handreichungen vorwiegend quantitativ ausgewertet: Zu bestimmten Themen oder Aktionen werden gezielt die entsprechenden Zahlen erhoben, die für die Bewertung und Weiterentwicklung genutzt werden. Darüber hinaus werden für gewisse Zeiträume Vergleichszahlen ermittelt und anschließend mit den Vorjahren und fachlichen Schwerpunkten in Beziehung gesetzt.

Die Aktivität und der Erfolg der fachlichen Arbeit der Bundesvereinigung wird regelmäßig erhoben und sowohl quantitativ wie qualitativ



ausgewertet. In der Projektarbeit gehören beispielsweise Evaluationen zu Kennzahlen und eine abschließende Bewertung der Erreichung von Zielen regelhaft dazu. Zu den qualitativen Analysen gehört die Betrachtung der Schwerpunkte der fachlichen Arbeit vor Ort und die Auswertung von Beratungsterminen auf regionaler oder Landesebene.

Auch wird regelmäßig die Information und Beratung zu Fördermöglichkeiten, deren Inanspruchnahme sowie die erfolgreiche Antragstellung und Umsetzung ausgewertet.

Direkte Dienstleistungen wie Seminare und Tagungen werden regelhaft mit Fragebögen und gezielten Auswertungsgesprächen evaluiert. Damit werden die Dienstleistungen und Produkte so fortentwickelt, dass sie den Mitgliedsorganisationen eine optimale Unterstützung von Menschen mit Behinderung und ihren Familien ermöglichen.

Neben der Unterstützung der Mitgliedsorganisationen als Dachverband spielen die Interes-

senvertretung für Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung und ihre Familien wie auch die Öffentlichkeitsarbeit eine hervorgehobene Rolle.

Die Arbeit der BVLH in der politischen Interessenvertretung ist vielfältig, so sind Gespräche mit Minister*innen, Abgeordneten, Staatssekretär*innen und Mitarbeitenden in Ministerien ebenso an der Tagesordnung wie die Teilnahme an politischen Arbeitsgruppen oder Veranstaltungen. Hierbei ist ein direktes Feedback der Gesprächspartner*innen eine Möglichkeit der Wirkungsbeobachtung, insbesondere aber die Nachverfolgung der Aktivitäten in der Gesetzgebung und politischen Umsetzung von Vorhaben für Menschen mit Behinderung und ihre Familien.

Ein Ausweis der hohen Qualität und Wertschätzung der Arbeit der Bundesvereinigung ist die überaus häufige Berufung in ministerielle Arbeitsgruppen und der regelmäßig aktiv nachgesuchte Kontakt. Bei Veranstaltungen zur politischen Interessenvertretung wie dem Parlamentarischen Abend oder der Übergabe des Lebenshilfe-Weihnachtsbaumes an den Deutschen Bundestag werden wiederum quantitativ die im Vergleich mit anderen Verbänden herausragend hohe Zahl der Teilnehmenden festgehalten.

In der Öffentlichkeitsarbeit, die zur Bewusstseinsbildung auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft wie auch zur Unterstützung der Interessensvertretung eingesetzt wird, werden sowohl quantitative wie qualitative Auswertungen eingesetzt. Die Pressearbeit findet über Medienkontakte, aber auch vielfältig über eigene Beiträge und Medienmitteilungen statt. Hier sind Abdruckzahlen und Nennungen in Leitmedien wichtige Indikatoren zur Wirkungskontrolle. Daneben geht es auch darum, inwieweit Argumente und Aussagen in den Medien, in gesellschaftlichen Diskussionen und in der politischen Debatte aufgegriffen werden.

Die Veröffentlichungen werden bundesweit über einen Medienbeobachtungsservice digital ausgewertet. Bei Kampagnen wie #TeilhabeStattAusgrenzung werden auch Bruttokontaktzahlen erhoben.

Redaktion

Melanie Beule

Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust

Bilder für Leichte Sprache

Inclusion Europe: Logo für Leichte Sprache:

Titelseite, Seiten 2 und 4

© Reinhild Kassing: Titelseite, Seiten 2 bis 5

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
Raiffeisenstraße 18
35043 Marburg

Tel. 06421 491-0
Fax 06421 491-167

bundesvereinigung@lebenshilfe.de
www.lebenshilfe.de

